

Schulregeln Zyklus 3

Liebe Schüler*innen

Die nachfolgenden Regeln ermöglichen eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre und einen reibungslosen Schulbetrieb. Danke, dass du diese respektierst!

1. Geltungsbereich

Die Regelung gilt im Schulhaus, auf dem ganzen Schulareal und auf dem Weg beim Wechseln der Schulanlage.

Pausenareal der Schule Gipf-Oberfrick:



- blau:** Pausenareal Zyklus 3
- gelb:** Pausenareal Primar Zyklus 2
- orange:** Spazierweg Zyklus 3
- grün:** Hartplatz + Beachvolleyball
Z2 / Z3 gemäss Goal-Plan

2. Aufenthalt im Schulhaus

Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 7.10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Nach dem ersten Läuten begeben sich die Schüler*innen ins Klassenzimmer. Zwischenstunden verbringen die Schüler*innen auf dem OS-Pausenareal, in den dafür vorgesehenen Klassenzimmern oder in Gruppenräumen. Über Mittag steht für angemeldete Schüler*innen der Schüler*innenraum zur Verfügung. In den Gruppenräumen und in den Gängen darf an Arbeitsaufträgen gearbeitet werden, wenn diese ruhig und konzentriert ausgeführt werden. Während des Unterrichts herrscht in den Gängen Ruhe.

3. Garderobe

Für Kleider und Sporttaschen ist die Garderobe oder der persönliche Spind vorgesehen. Der Spind ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Garderobe vor dem Mehrzweckraum Regos steht für Schüler*innen nicht zur Verfügung.

4. Fahrzeuge

Velos, Mofas oder fahrzeugähnliche Geräte werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Das Schulareal ist grundsätzlich Fussgängerzone, daher gilt auf dem ganzen Areal ein Fahrverbot. Ausnahme: Zu- und Wegfahrt zu den Abstell- und Parkplätzen.

5. Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulareal

Abfälle werden getrennt in den entsprechenden Sammelbehältern entsorgt. Auf dem Schulareal und in den Gebäuden spucken wir nicht.

6. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal

Auf Rennen und Raufen ist im Schulhaus zu verzichten.

Wir alle tragen Sorge zum Schulhaus, zur Umgebung, sowie zu Schulmaterial und Privateigentum. Wird etwas beschädigt, wird der Vorfall der Klassenlehrperson, dem Hausdienst oder der Schulleitung gemeldet. Der*die fehlbare Schüler*in kommt für den entstandenen Schaden auf.

7. Pause

Die grossen Pausen verbringen die Schüler*innen im Freien auf dem Pausenareal. Ballspiele sind nur auf dem Hartplatz und auf der Spielwiese erlaubt. Nach zügigem Einkauf im Pausenkiosk muss das Schulhaus sofort verlassen werden.

8. Kleidung

Die Schule ist ein Arbeitsort. In diesem Rahmen wird zweckmässige Kleidung getragen, die weder provokativ ist (z. Bsp. Aufdrucke) noch zu viel Haut zeigt. Kopfbedeckungen als Modeaccessoire werden während des Unterrichts ausgezogen.

9. Elektronische Geräte

Musikanlagen, Computer und weitere elektronische Geräte der Schule dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson bedient werden.

Für die Benützung elektronischer Unterhaltungsgeräte, Handys und Smartwatches gelten folgende Regeln:

Im Schulhaus generell / auf dem Pausenareal von 7.20 - 11.40 Uhr und von 13.15 - 18.00 Uhr	Auf dem Pausenareal von 11.40 - 13.15 Uhr (Mittagspause)
Ausgeschaltet und nicht sichtbar	Benützung erlaubt

10. Verhalten gegenüber anderen Personen

a) Wir begegnen einander freundlich, zuvorkommend und grüssen uns. Wir sind hilfsbereit und bemühen uns, Konflikte fair zu lösen. Wir lügen nicht. Jegliche Gewalt lehnen wir ab.

b) Wir fälschen keine Unterschriften.

11. Verlassen des Schulareals

Das Schulareal darf nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

12. Suchtmittel

Auf dem ganzen Schulareal, in auswärtigen Schulanlagen, beim Wechsel der Schulanlagen, während der Unterrichtszeit und an Schulanlässen ist das Konsumieren und Weitergeben von Suchtmitteln strikte verboten.

Mitgebrachte Suchtmittel oder zum Konsum nötige Hilfsmittel werden eingezogen und können von den Eltern/ Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

13. Waffen

Jegliches Tragen von Waffen und entsprechenden Attrappen ist verboten.

14. Absenzen

Die Eltern informieren bei unvorhergesehenen Absenzen wie Krankheit oder Unfall vor Schulbeginn die betroffenen Lehrer*innen per Klapp-App. Auch vorhersehbare Absenzen wie Arzttermine oder Therapien werden möglichst frühzeitig der Klassenlehrperson oder den von der Absenz betroffenen Lehrer*innen auf demselben Weg mitgeteilt. Für Schnupperlehren ist zusätzlich das vorgesehene Formular abzugeben. Die Schüler*innen kümmern sich nach der Abwesenheit selbständig um die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes.

15. Urlaube / Ferienverlängerungen / freie Halbtage gemäss §38 Schulgesetz

Urlaubsgesuche bis maximal zwei Tage werden von der Klassenlehrperson bewilligt. Längere Urlaube und Ferienverlängerungen bewilligt die Schulleitung. Gesuche für Ferienverlängerungen und Urlaube werden mindestens 4 Wochen im Voraus eingereicht. Gesuche für freie Halbtage gemäss §38 Schulgesetz sind 5 Arbeitstage im Voraus bei den Klassenlehrer*innen einzureichen.

Die Schüler*innen kümmern sich selbständig um die Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte.

16. Disziplinarmaßnahmen

Bei Missachten von Schulhaus- oder Schulzimmerregeln werden verschiedene Massnahmen ergriffen:

Stufe 1:

Leichte Vergehen - Verordnet von Lehrpersonen – Regeln 2 – 10 a:

Gelbe Karte (gesammelt von den Klassenlehrpersonen)
Zwei leichte Vergehen innerhalb von 3 Monaten ziehen automatisch eine Rote Karte nach sich - Arrest Mittwochnachmittag (durch Klassenlehrer*in verordnet)

- Alle Vergehen werden im LO durch die Klassenlehrpersonen eingetragen

Stufe 2:

Mittelschwere Vergehen - Verordnet von Lehrpersonen – Regeln 10 b-13:

Rote Karte – Arrest am Mittwochnachmittag

- Alle Vergehen werden im LO von den Klassenlehrpersonen eingetragen
- Info an die Eltern

Stufe 3:

Schwere Vergehen – Verordnet durch Schulleitung/SSA anlässlich eines Elterngesprächs oder nach 2 abgesessenen Roten Karten innerhalb eines Semesters und einer weiteren Roten Karte

- Bestrafung gemäss Entscheid von SL/SSA

Unterschrift Schüler*in: _____

Datum: _____

Unterschrift Eltern: _____

Datum: _____